



[BSC Preußen 07](#) [Postfach 09](#) [D-15824 Blankenfelde](#)

BSC Preußen 07
Blankenfelde – Mahlow e.V.

Postanschrift: Postfach 09
D-15824 Blankenfelde- Mahlow

Geschäftsstelle: Triftstraße 13-15
D-15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: (033 79) 37 24 68
Fax: (03322) 23782811
Mail: info@bsc-preussen07.de

Homepage: www.bsc-preussen07.de

Blankenfelde, d. 10.08.2015

anwesende Mitglieder: gewählter Vorstand **4**, erweiterter Vorstand **4**
Ja-Stimmen: 4 4
Nein-Stimmen: 0 0
Enthaltungen: 0 0

Beschlussfassung des Vorstandes des BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e. V.
Nr.: 150810/02

Auf der Sitzung am 10.08.2015 des Vorstandes des BSC Preußen 07 in der Geschäftsstelle des Vereins wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vergabe der Vereinsbusse wird zentral koordiniert und der Nutzungsplan wird veröffentlicht.

Die Nutzung der Vereinsbusse für den Spielbetrieb im Bereich Fußball erfolgt vorrangig für die Fahrten zu den **Pflicht**auswärtsspielen (Punkt- und Pokalspiele) und der Mannschaften auf Landesebene ohne Antragstellung mit folgender Priorität:

1. Herren
- A- Junioren
- B1- Junioren

Die Nutzung durch andere Mannschaften oder Abteilungen muss rechtzeitig beim Vorstand zu dessen Sitzungen (jeden 2. Montag im Monat, außer an Feiertagen) schriftlich über die Geschäftsstelle (auch per E-Mail über busse@bsc-preussen07.de möglich) beantragt werden.

Fahrten im Spielbetrieb für die Nachwuchskleinfeldmannschaften werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt.

Sollten Fahrten zu Schulungen oder Weiterbildungen mit mehreren Teilnehmern (mind. 3 Personen) erfolgen, sind diese beim Koordinator mindestens 5 Tage im Voraus zu beantragen und durch diesen zu entscheiden, wobei Fahrten des Spielbetriebes oder bereits reserviert und genehmigte Fahrten Vorrang haben.

Ausgenommen von der Beantragung sind Fahrten für den alltäglichen technischen und organisatorischen Geschäftsbetriebes im Auftrag des Vorstandes.

Begründung:

Die in der Vergangenheit willkürliche Beantragung und Vergabe der Nutzung von Vereinsbussen führte zu einer erheblichen Kostensteigerung sowie zum erhöhten Verschleiß der Fahrzeuge.

Im Sinne der Werterhaltung der Fahrzeuge und einer übersichtlichen Kostenkontrolle war aus Sicht des Vereinsvorstandes eine Neuregelung dringend erforderlich.